



Gemeinde **Gebenbach**

Kommunaler Leitfaden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will die Gemeinde Gebenbach einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten. Gleichzeitig wird eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann einer städtebaulichen Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch - unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelherzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

Hinweise:

- Der Leitfaden hat keine rechtsverbindliche Wirkung.
- Photovoltaikanlagen mit einer gleichzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung und Stromproduktion (Agri-Photovoltaik) können im Einzelfall auf allen landwirtschaftlichen Flächen zugelassen werden.

Gebenbach, den 27.11.2023

Peter Dotzler
Erster Bürgermeister
(GR 19.10.2023)

Flächenkriterien

Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein		Kriterien	Bemerkung / Hinweis
Ja	Nein		
	X	Schutzgebiete des Naturschutzes (LfU): Nationalparke, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Ökoflächenkataster (LfU): Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Wiesenbrüter- und Feldvogelkulissee (LfU): Flächen, die von Wiesenbrütern oder Feldvögeln als Lebensräume genutzt werden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Boden- und Geolehrpfade einschl. deren Stationen und Geotope	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Flächen in Wasserschutzgebieten Zone 1 und 2 Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Nicht geeignet
	X	Risikobehaftete Gebiete für Geogefahren (LfU): Dolinen, Erdfälle, Steinschlag, Erdbeben, Senkungsgebiete, etc. Mindestabstand: 50 m	Empfehlung des IfE: Nicht geeignet
	X	Landschaftsschutzgebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
	X	Naturparke	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
	X	Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Moorböden	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
X		Bodendenkmäler (nach Einzelfallprüfung)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
	X	Landschaftsprägende Denkmäler (LfU): Besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
	X	Flächen, die in der Blickbeziehung von Kultur- oder Naturdenkmälern stehen bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen oder für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet
	X	Vorranggebiete für Bodenschätze <u>Ausnahme:</u> Bereits ausgebeutete Vorranggebiete	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Eingeschränkt geeignet

¹ Rundschreiben Nr. 374/2021 vom 14. Dezember 2021 des Bayerischen Städtetags im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

	X	Vorranggebiete für Windkraft	
	X	Landwirtschaftliche Böden mit Ackerzahl >20	
	X	Wassersensible Bereiche (LfU): Gebiete, die durch den Einfluss von Wasser geprägt sind und den natürlichen Einflussbereich des Wassers kennzeichnen, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.	
	X	Flächen, die näher als 300 m von bewohnten Gebäuden entfernt liegen	
	X	Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung / Gewerbe / Landwirtschaft	
X		Versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignet
X		Abfalldeponien sowie Altlasten und Verdachtsflächen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignet
X (Einzelfallprüfung)		Flächen in unmittelbarer Nähe zu Schienenwegen	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignet
X		Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich (potenzielle Erweiterungsflächen für Gewerbe sind zu berücksichtigen)	Empfehlung des Bayerischen Städtetags ¹ : Geeignet

Sonstige Kriterien

Ist das nachfolgende Kriterium wichtig?		Individuelles Kriterium	Bemerkung
Ja	Nein		
X		Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung	
X		Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen)	
X		Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>bauliche Umsetzung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzepts)	
X		Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>Bewirtschaftung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzepts)	
X		Unternehmenssitz in Kommune	
X		Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors (vorab zu erbringen, auch für Rückbau und Entsorgung) <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis 	
X		Schriftliche Einspeisezusage des Netzbetreibers	
X		Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung	